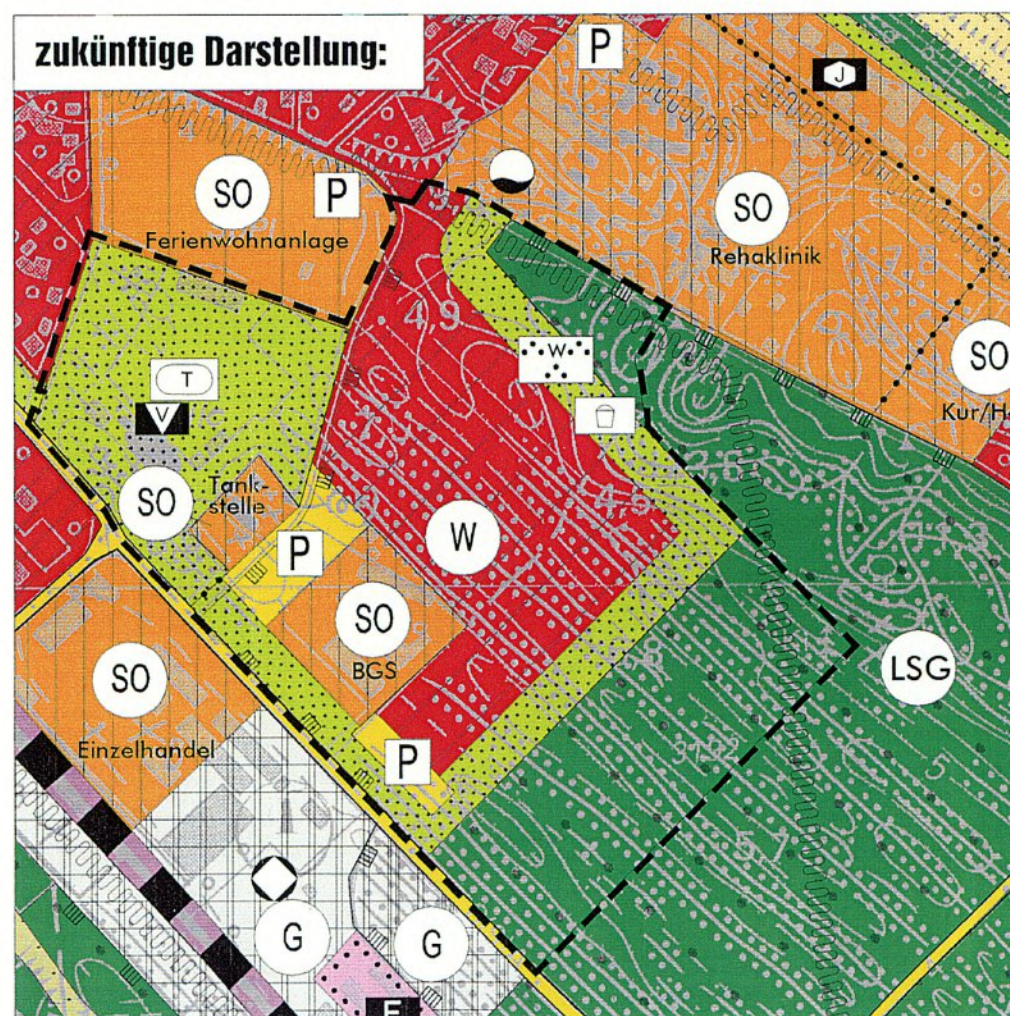
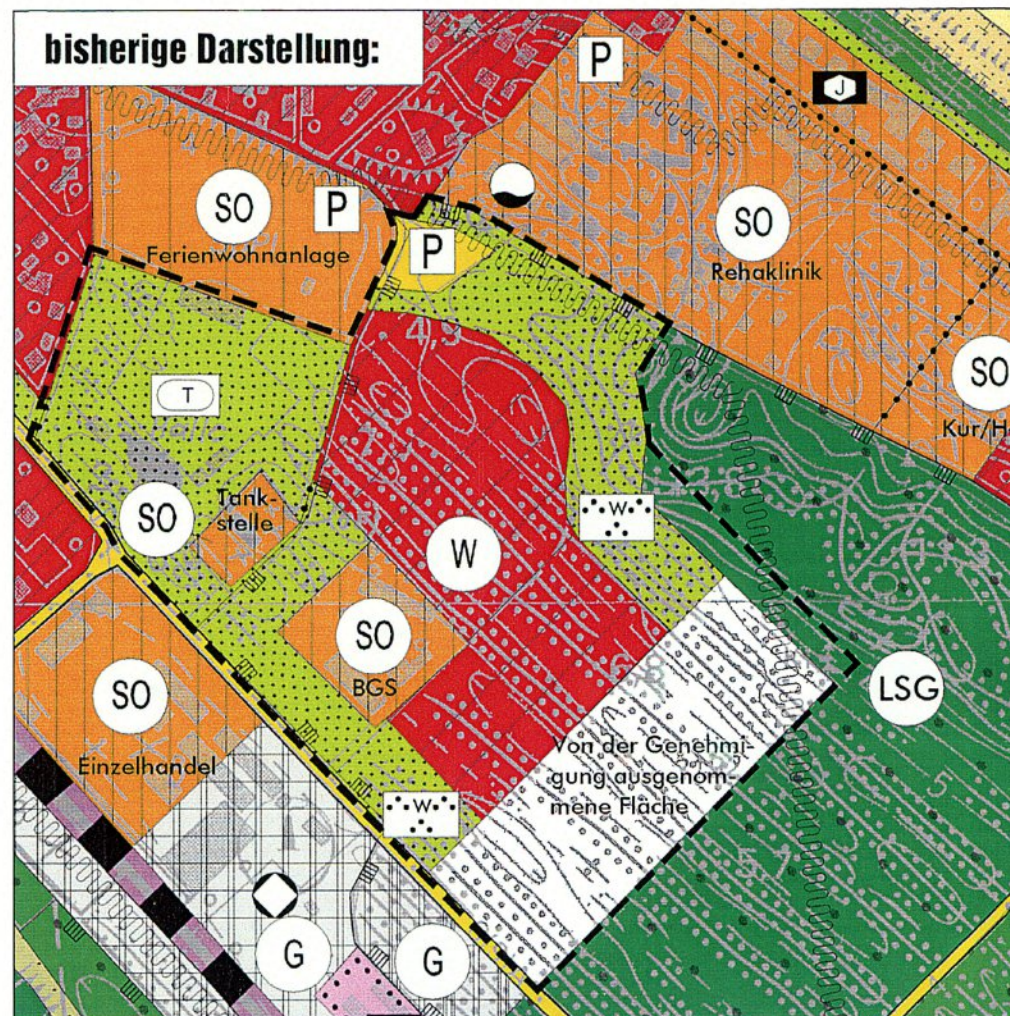




Planzeichenerklärung

Grenze des Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche geplant W

Sondergebiet
BGS (Bundesgrenzschutz)

Abgrenzung
unterschiedlicher Nutzung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für
die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

überörtliche / örtliche Verkehrsstraße

Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallent-
sorgung und Abwasserbeseitigung sowie für
Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Ver- bzw. Entsorgungsflächen

Elektrizität Wasser
 Gas Ablagerungen
 Zugang für
Ölwehrtechnik Munition

Grünflächen

Grünflächen

Waldpark Spielplatz

Tennisanlage

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den
Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Veranstaltungshalle

Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Mischwald

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet
"Insel Usedom und Festlandgürtel"

Trinkwasserschutzgebiet Zone II / IIIA / IIIB

Verfahren

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des
Flächennutzungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch
Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.10.2002 eingeleitet.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.10.2002 ortsüblich
bekannt gemacht.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister) 23.04.2001 und 25.09.2002

Öffentliche Auslegung

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemein-
den (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Bürger an der
Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 BauGB) hat die Gemein-
devertretung am 25.09.2002 dem Entwurf der 1. Änderung und
Ergänzung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine
öffentliche Auslegung beschlossen. Die Beteiligung der Träger
öffentliche Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 4
Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung
durchgeführt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3
Abs. 2 BauGB am 11.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Der
Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des
Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in
der Zeit vom 10.10.2002 bis 13.11.2002 öffentlich
ausgelegen.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister)

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2002
die Abwägung über die fristgerecht eingegangenen
Anregungen beschlossen, die im Rahmen der öffentlichen
Auslegung eingegangen sind. Die Abwägungsergebnisse
wurden mit dem Schreiben vom 26.02.2003 mitgeteilt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister)

Beschluss

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat die
Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.12.2002 die
1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes
beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des
Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben der höheren
Verwaltungsbehörde vom 05.06.2003 Az. VII.230-2 mit
Maßgaben / Auflagen erteilt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister)

Mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom
20.... wurde die Erfüllung der Maßgaben / Auflagen bestätigt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 20.... entfällt

(Bürgermeister)

Bekanntmachung

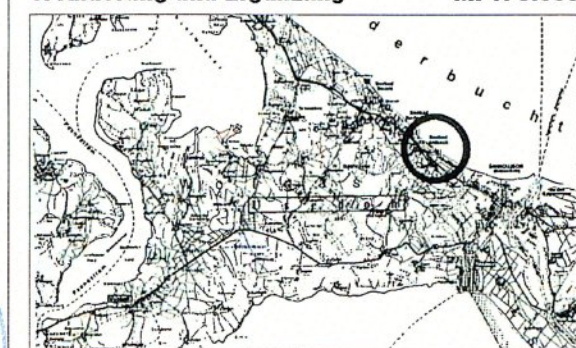
Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des
Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich am 26.02.2003 bekanntgemacht. Mit dem Zeitpunkt
der Bekanntmachung wurde die 1. Änderung und Ergänzung
des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister)

Gemeinde Ostseeheilbad Ahlbeck Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

1. Änderung und Ergänzung M. 1: 5.000



Teilbereich
Landschaftsplan: MARTIN SEEBAUER, KARL WEFERS UND PARTNER GbR
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDIA
Waldensortstraße 2-4 Tel. 030 / 397 38 40
10551 Berlin Fax 030 / 396 67 51

planungsgruppe 4
Umweltplanung für Kommune u. Region GmbH
Dipl.-Ing. Architekten und Stadtplaner SRL
Joachim-Friedrich-Straße 37 D-10711 Berlin
Tel. 896 80 80 Fax 891 68 68 Januar 2003